



Niederschrift

zur 5. Sitzung des Ortsgemeinderates Hottenbach

am 19.05.2025 um: 19:30 Uhr

Tagungsort:

Gemeindehaus der Ortsgemeinde Hottenbach, 55758 Hottenbach, Hauptstraße 14

Beginn der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und gab die zugrunde liegende Tagesordnung bekannt.

Einladung:

§ 34 GemO

- Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Einladung** des Ortsgemeinderates **fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgt** ist. Die Sitzung wurde **ordnungsgemäß bekannt gemacht**. Einladung und Bekanntmachung sind der Niederschrift beigefügt.
- Der / Die Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung der Sitzung infolge **Dringlichkeit** kurzfristig erfolgte und beantragte, die Dringlichkeit festzustellen

Beschluss:

Die Dringlichkeit der Sitzung wird mit _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

- festgestellt.¹
- abgelehnt. Der / Die Vorsitzende schloss daraufhin die Sitzung um _____ Uhr.

Einberufung:

§ 34 GemO

- Die Einberufung erfolgte
- wegen Bedarf durch den Vorsitzenden
- auf Grund eines Antrags
- eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder
- der Fraktion der _____
- Die Tagesordnung wurde im Benehmen mit den Beigeordneten erstellt.

Beschlussfähigkeit:

§ 39 GemO

- Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** gemäß nachfolgenden Bestimmungen **vorlag**:
- Für die Tagesordnungspunkte 1 bis 8:
„reguläre Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 1 S. 1 GemO, da mehr als die **Hälfte der gesetzlichen Zahl** der Ratsmitglieder anwesend waren.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder = 13 (Ratsmitglieder + Bürgermeister)
Anwesende Ratsmitglieder = 12 (Ratsmitglieder + Bürgermeister)

¹ gemäß § 34 Abs. 3 S. 3 GemO = **Mehrheit der anwesenden RM erforderlich**

Beschlussfähigkeit (Fortsetzung):

§ 39 GemO

- Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:
„erleichterte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 2 GemO, da **mindestens 1/3** der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend waren.
- Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:
„verminderte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO, da **mindestens 3 Ratsmitglieder** anwesend waren.
- Er / Sie stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** nach § 39 GemO **nicht** gegeben ist, da **nicht** mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist und erklärte gleichzeitig, dass
- er mit derselben Tagesordnung zu einer **erneuten Sitzung** einladen werde und
 - in diesem Fall Beschlussfähigkeit gegeben ist, wenn **mindestens 3 Mitglieder** anwesend sind. Hierauf werde bei der Einladung ausdrücklich hinweisen.

Öffentlichkeit:

§ 35 GemO

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Sitzung

- öffentlich nicht öffentlich mit **Ausnahme des / der Tagesordnungspunkt(e) 7-8** öffentlich ist.

- Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt _____ in die **nichtöffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung 2/3 der anwesenden RM
Ergebnis: genehmigt abgelehnt

- Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt _____ in die **öffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung Mehrheit der Anwesenden RM
Ergebnis: genehmigt abgelehnt

Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in **nichtöffentlicher Sitzung** beraten und entschieden

Ergänzung / Änderung der Tagesordnung:

§ 34 Abs. 7 GemO

- Anträge auf Ergänzung / Änderung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit wurden **nicht** gestellt:
- Der Gemeinderat beschließt **wegen Dringlichkeit** die Ergänzung der Tagesordnung mit folgendem Punkt:

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung 2/3 der anwesenden RM
Ergebnis: genehmigt abgelehnt

Ergänzung/Änderung der Tagesordnung:

§ 34 Abs. 7 GemO

Der Gemeinderat beschließt die **Änderung der Reihenfolge** der Tagesordnung wie folgt:

TOP _____ wird **vor** **nach** TOP _____ behandelt.

Mehrheit der Anwesenden RM

TOP _____ wird **vor** **nach** TOP _____ behandelt.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

Ergebnis: genehmigt abgelehnt

Feststellung der Dringlichkeit der Sitzung:

§ 34 Abs. 3 GemO

Die Dringlichkeit der Ratssitzung und die damit verbundene Verkürzung der Einladungsfrist wird auf Antrag

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

Mehrheit der Anwesenden RM

Ergebnis: genehmigt abgelehnt

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Ratssitzung:

§ 34 Abs. 7 GemO

Gemäß § 41 Abs. 1 GemO ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine Niederschrift anzufertigen. Bei öffentlichen Sitzungen soll nach § 41 Abs. 2 GemO jedem Ratsmitglied eine Ausfertigung **spätestens einen Monat** nach der Sitzung zugehen.

Handelt es sich um eine nichtöffentliche Sitzung, ist sie auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Gegen deren Inhalt oder einzelne Formulierungen kann das Ratsmitglied **bis zur nächsten Sitzung** Einwendungen erheben. Macht ein Ratsmitglied im Rahmen seines Kontrollrechts hiervon Gebrauch, bedarf dies als gesetzlicher Beratungsgegenstand keiner zusätzlichen Aufnahme zur Tagesordnung.

Der / Die Vorsitzende stellte daher auf seine / ihre mündliche Nachfrage fest, dass zur Niederschrift über die Sitzung der letzten Gemeinderatssitzung am 17.02.2025

keine Einwendungen

folgende Einwendungen erhoben wurden:

Die Einwendungen waren **unberechtigt**; die Sitzungsniederschrift bleibt unverändert.

Die Einwendungen waren **berechtigt** und die Sitzungsniederschrift wurde entsprechend geändert.

Anwesenheitsliste:

Vorsitz:	Bemerkung
Schmieden, Hartmut	Ortsbürgermeister

Beigeordnete:	Bemerkung
Wache, Michael	X
Bleisinger, Reiner	X

Ratsmitglieder:	Bemerkung
1. Fuchs, Christian	X
2. Welsch, Jörg	0
3. Röper, Brigitte	X
4. Weyand, Andreas	X
5. Bank, Nico	X
6. Junkherr, Norman	X
7. Engelhard, Marco	X
8. Röper, Andrea	X
9. Bartz, Volker	X
10. Bender, Patrick	X

Teilnehmer der Verwaltung:	Bemerkung
-----------------------------------	-----------

Sonstige Teilnehmer:	Bemerkung
-----------------------------	-----------

Gäste/Zuhörer:
0

Abwesend:	Bemerkung
------------------	-----------

Tagesordnung:

I Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.10.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung an den ungedeckten Betriebskosten 2024 für die Kita Stipshausen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in den Durchfahrtsstraßen Hauptstraße, Ringstraße und Rhaunener Straße
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von maschinellen Reinigungsgeräten für das Gemeindehaus
5. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines pauschalen Verkaufspreises für die Baugrundstücke im Neubaugebiet "Holzwieschen"
6. Anfragen und Mitteilungen

II Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

7. Personalangelegenheiten
8. Anfragen und Mitteilungen

Eintritt in die Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Begrüßung und Verpflichtung der Schriftführerin Hanna Welsch

zu TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.10.2025

Sachverhalt/Rechtslage:

Die Forstverwaltung stellt dem Ortsgemeinderat das neue, gemäß § 7 Abs. 2 LwaldG aufgestellte, Forsteinrichtungswerk vor.

Dieses neue Forsteinrichtungswerk mit Stichtag 01.10.2025 enthält die mittelfristige Forstbetriebsplanung für die nächsten 10 Jahre.

Ein entsprechender Forsteinrichtungsbericht zur Forstbetriebsplanung der Ortsgemeinde liegt vor.

Beratung: TOP muss entfallen, da die Prüfung der Zahlen und Unterlagen nicht fristgerecht durch die Forstverwaltung fertiggestellt wurde.

Als Ersatztermin für die Vorstellung des Forsteinrichtungswerks beschließt der Gemeinderat den 11.06.2025. Sollte jedoch der 30.06.2025 als ausreichend für den Beschluss angesehen werden, so wird der Tagesordnungspunkt auf den nächsten Regelsitzungstermin (30.06.25) gelegt.

zu TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung an den ungedeckten Betriebskosten 2024 für die Kita Stipshausen

Sachverhalt/Rechtslage:

Mit Beschluss vom 30.3.2023 hat die OG Hottenbach einer Beteiligung an den ungedeckten Kosten der „Drei Freunde“-Kindertagesstätte in Stipshausen zugestimmt. Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ein Kostenanteil von 17.446,85 €. Die gegenseitige Übereinkunft / Verfahrensregelung der Ortsgemeinde Stipshausen mit allen beteiligten Gemeinden steht allerdings immer noch aus.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übernahme der anteiligen Kosten in Höhe von 17.446,85 € für das Haushaltsjahr 2024 zu, allerdings vorbehaltlich der noch immer ausstehenden Verfahrensregelung mit der Ortsgemeinde Stipshausen. Sollten sich daraus Änderungen des anteiligen zu übernehmenden Betrags ergeben, soll der Unterschied in den Folgejahren ausgeglichen werden.

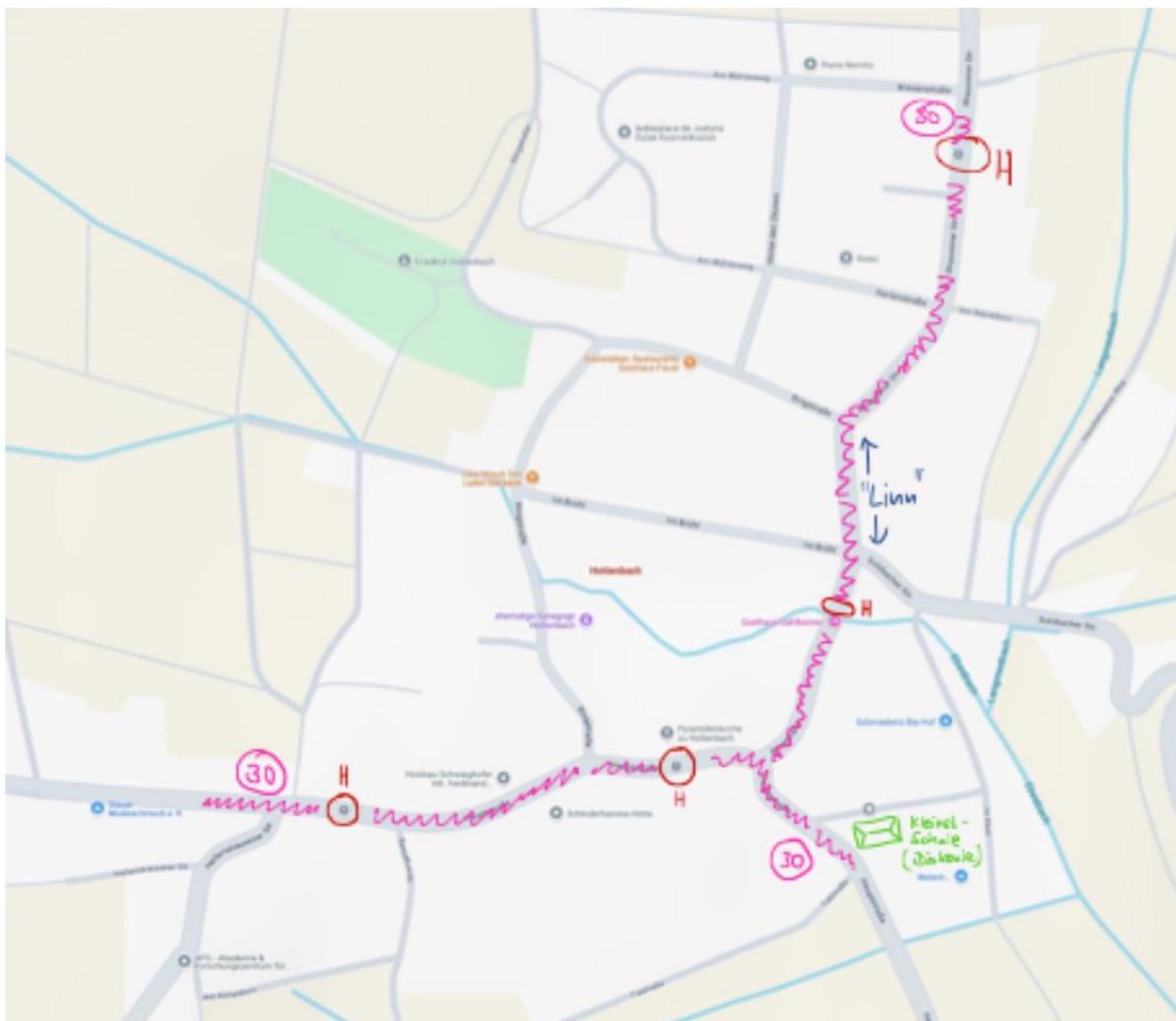
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

zu TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in den Durchfahrtsstraßen Hauptstraße, Ringstraße und Rhaunener Straße

Sachverhalt/Rechtslage:

Der (insbesondere LKW-) Verkehr wird innerhalb der Ortslage als Lärmbelästigung und speziell in den Bereichen der Bushaltestellen und Ringstraße im Bereich „der Linn“ auch als Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer und Fußgänger wahrgenommen. Daher soll ein Antrag auf „Tempo 30“ in den entsprechenden Bereichen (s. Anlage) vorbereitet und die Verwaltung beauftragt werden, die Umsetzbarkeit der gewünschten Maßnahme zu prüfen.



Beschluss:

Aufgrund der gegebenen Sicherheitsrisiken beauftragt der Ortsgemeinderat die Verbandsgemeindeverwaltung, **die Möglichkeit zur Einführung** einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gemäß Anlage für alle Fahrzeuge in der Hauptstraße, Ringstraße und Rhaunener Straße in den Bereichen der Bushaltestellen und „der Linn“ zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

zu TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von maschinellen Reinigungsgeräten für das Gemeindehaus

Sachverhalt/Rechtslage:

Die Reinigung des Gemeindehauses stellt hohe physische Ansprüche durch die großen Flächen und hohen Fensterfronten. Zur Entlastung der Reinigungskraft und Erhöhung der Arbeitssicherheit wird daher die Anschaffung von maschinellen Reinigungsgerät für das Gemeindehaus erwogen:

1. Staubsauger, z.B. Kärcher Nass-/Trockensauger WD 5 S V-25/5/22, ca. 220€
2. Reinigungsmaschine, z.B. Kärcher Scheuersaugmaschine BR 30/4 C Ep, ca. 1800 – 2000€
3. Akku Fenstersauger, z.B. Kärcher WV 7, ca. 125 €, plus Verlängerung, ca. 50 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung folgender Reinigungsgeräte für das Gemeindehaus in Abstimmung mit der Reinigungskraft

- Nass-/Trockensauger für ca. 220 € oder ähnlich
- Scheuersaugmaschine für Flächen bis etwa 200 qm für bis ca. 2000 € oder ähnlich (vinylgeeignet)
- Akku Fenstersauger samt Verlängerung (für die Oberlichter) für zusammen bis ca. 175 € oder ähnlich

Der Ortsbürgermeister wird mit der Anschaffung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

zu TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines pauschalen Verkaufspreises für die Baugrundstücke im Neubaugebiet "Holzwiesen"

Sachverhalt/Rechtslage:

Da zwischenzeitlich die Erschließung des Neubaugebietes abgeschlossen ist und die jeweiligen Schlussrechnungen vorliegen, wurde von Seiten der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen eine neue aktualisierte Berechnung der Bauplatzkosten durchgeführt.

Die **Neuberechnung der Verbandsgemeindverwaltung für das Neubaugebiet** sieht jetzt tabellarisch zusammengefasst wie folgt aus:

Gegenstand	anteilige Kosten in €/qm (gesamt: 5916 qm)
Ankaufspreis	5,50
Bebauungsplankosten	2,41
Grunderwerb/Nebenkosten	0,75
Vermessungskosten	2,75
Erschließungsbeiträge *	74,85
SUMME	86,21
Baukostenzuschuss Wasser (fällig bei Baubeginn)	4,60
komplett mit BKZ	90,81

* In den Erschließungskosten sind die größten Einzelposten:

Datum	Betrag	Gegenstand
4.7.23	43,4 T€	1. Abschlag Verkehrsanlagen Fa. Schneider
15.8.23	34,5 T€	2. Abschlag —“—
15.8.23	110,9 T€	2. — “ —
22.8.23	19,4 T€	1. Abschlag Straßenbeleuchtung, Fa. Schneider
19.6.24	10,3 T€	Straßenbeleuchtung, OIE
12.9.24	42,4 T€	Schlussrechnung Verkehrsanlagen, Fa. Schneider
5.11.24	59,2 T€	VG-Werke einmaliger Abwasserbeseitigungsbeitrag
offen	14,4 T€	VG-Werke Wasserhausanschlüsse
offen	11,7 T€	VG-Werke Revisionsschächte
offen	75,0 T€	VG-Werke Baukosten 35% Regenwasser
offen	33,3 T€	Fa. Fey / Deutsche Glasfaser (Angebotspreis aktuell bestätigt)

Anhand verschiedener Tabellen wurde diese durch den Ortsbürgermeister erläutert. Die Ermittlung ergibt nunmehr einen m²-Preis in Höhe von 86,21 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hottenbach beschließt die restlichen Baugrundstücke des Neubaugebietes „Holzwieschen“ zu einem Preis von pauschal wie folgt zu äußern:

Bis zum 30.06.2026 bleibt der Baulandpreis bei 79 € pro m² für die restlichen Baugrundstücke.

Ab dem 01.07.2026 wird der Baulandpreis auf 85 € pro m² erhöht.

Ab dem 01.07.2027 wird der Baulandpreis auf 89 € pro m² erhöht.

Die Ankündigung erfolgt zeitnah auf der Homepage von Hottenbach (<https://hottenbach.de>).

Hierin enthalten sind die Erschließungskosten für Straßenbau, Gehwege und Straßenbeleuchtung, der einmalige Abwasserbeseitigungsbeitrag, die Kosten für Kanal- und Wasserleitungshausanschlüsse bis an die Grundstücksgrenze (Teilherstellung) sowie die anteiligen Vermessungskosten.

Nicht enthalten ist der Baukostenzuschuss Wasser. Dieser wird bei Baubeginn direkt von den Verbandsgemeindewerken Herrstein-Rhaunen in Rechnung gestellt.

Es wird eine Bauverpflichtung von 5 Jahren festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

zu TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

- (1) Bücher- und Flohmarkt hat am Sa, den 17.5., im Gemeindehaus stattgefunden. Die Einnahmen von ca. 350 € sollen gespendet werden. Ein besonderer Dank gilt insbesondere Michael und Brigitte. Die Spende geht an die „Drei Freunde“-Kindertagesstätte in Stipshausen.
- (2) Die brandschutztechnische Abnahme des Rauchabzugsfensters (RWA-Anlage) im Gemeindehaus ist gescheitert. Ein Techniker der Fa. Biehl Brandschutz war zweimal vor Ort. Verdacht: Fehler in der Steuerelektronik. Jakobs-Fuchs (Florian Leonhard) hat die Fa. mdFlachdach (die das Fenster samt Steuerung eingebaut hat) informiert und um Austausch der Steuerung gebeten.
- (3) Pellets im Gemeindehaus und Heizöl in der ehem. Kita wurden bestellt und auch bereits geliefert.
- (4) Nach Begehung des Gemeindehauses am 06.05.2025. mit Herrn Engelhard und Herrn Schmieden hat die Fa. Biehl Feuerschutz ein Angebot für Feuerlöscher gemacht. Es umfasst zwei Fettbrandlöscher, Kohlendioxidlöscher sowie vier Schaumlöscher und beläuft sich samt einiger notwendiger Kleinteile auf 1281,35 € (inkl. MWSt.). Von der Firma Brandschutz Grasmück liegt ein zweites Angebot vor, das jedoch noch als unvollständig erachtet wird. Herr Schmieden versucht dies zu klären und leitet eine Bestellung in die Wege.
- (5) Die Kreuznacher Diakonie hat erneut Kontakt durch Herrn Oliver Janson aufgenommen. Der Mietvertrag soll finalisiert werden. Herr Schmieden hat signalisiert, dass von Seiten des Gemeinderates keine Einwände gegen den Entwurf des Mietvertrags bestehen. In der Vorwoche fand ein Treffen innerhalb der Diakonie mit Frau Kunert statt. Seitdem liegt keine neue Rückmeldung vor.
- (6) Das gemeinsame Essen mit den Ehemaligen konnte am 17.5. nicht stattfinden, da zu viele Personen verhindert waren. Eine erneute Anfrage erfolgt für den 27.06.2025 und 29.06.2025.
- (7) In der neuen Geschäftsordnung fehlt die Regelung zur Aufwandsentschädigung für das Anfertigen der Sitzungs-Niederschriften. Dies soll angepasst werden. Eine Änderung wird in der nächsten Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.
- (8) Ein Zeitungsbericht (mit Bild) über den „Dreck-weg-Tag“ soll in der „Heimat“ und Nahezeitung veröffentlicht werden.
- (9) Es erfolgt eine Überarbeitung / Aktualisierung der Homepage (Vorstellung des Gemeinderats, Informationen über örtliche Vereine usw.)
- (10) Der MGV beantragt einen Pauschalbetrag für die Nutzung des Gemeindehauses. Zukünftig soll ein einheitlicher Betrag für alle Vereine festgelegt werden. Diese Thematik wird als Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen aufgenommen.
- (11) Ein Freischneider wurde angeschafft, da das alte Gerät defekt war.

Bemerkungen:

Ende der Sitzung:

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um __22:45__ Uhr.

Hiermit wird die Richtigkeit der Niederschrift bestätigt:

Ort:	Hottenbach
Datum:	

Vorsitzender

Schriftführerin

Besondere Bemerkungen:

--